

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Per E-Mail an:

[Bereich.Recht@bsv.admin.ch](mailto:Bereich.Recht@bsv.admin.ch)

Liestal, 5. Mai 2020

**Änderung der Verordnung über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSV) – Ausführungsbestimmungen zur ATSG-Revision, Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. Februar 2020 haben Sie uns eingeladen, im Rahmen einer Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSV) – Ausführungsbestimmungen zur ATSG-Revision unsere Stellungnahme abzugeben.

Die Änderungen der Verordnung über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSV) betreffen im Wesentlichen:

- Ausführungsbestimmungen zu internationalen Sozialversicherungsabkommen
- Kompetenz- und Zuständigkeitsregelungen auf Bundesebene
- Begriffliche Anpassungen

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft begrüsst die Konkretisierung im nationalen Recht. Da die Bestimmungen jedoch in erster Linie die Kompetenzen und Durchführung auf Bundesebene regeln, haben wir dazu keine Anliegen.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Hochachtungsvoll

Isaac Reber  
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich  
Landschreiberin